

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KOLPINGSFAMILIE SALZBURG ZENTRAL

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für Leistungen der **„Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral“ Kolpinghaus Salzburg/ECO-SUITE Hotel** (im Folgenden „Hotel& Kolpinghaus“) gegenüber dem Hotelgast, dem Veranstalter und sonstigen Vertragspartnern (im Folgenden „Vertragspartner“). Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Beherbergung, der Vermietung von Räumlichkeiten für z.B. Seminare, Konferenzen, und sonstigen Veranstaltungen sowie dem Verkauf von Speisen und Getränken, und für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des Hotels.

1.2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, diese Bedingungen sowie alle gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften einzuhalten.

1.3. Für alle nicht in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Bestimmungen kommen ergänzend die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie 2006 in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

2. Vertragsschluss, Preise, Mahngebühren, Aufrechnungsverbot, Storno, allgemeine Bestimmungen

2.1. Alle Reservierungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform.

2.2. Sämtliche Preise sind in Euro (€) angegeben. Die angebotenen Preise verstehen sich, soweit im Einzelnen nichts Abweichendes geregelt ist, inklusive aller Steuern, Abgaben, gültig bis auf Widerruf. Wir verweisen auf die jeweils gültige Preisliste. Etwaige Preisänderungen bedingt durch Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Vertragspartners. Neue staatliche Abgaben werden den Vertragspreisen hinzugerechnet.

2.3. Das Parken während der Dauer des Aufenthaltes wird nach Verfügbarkeit und bis auf Widerruf kostenlos zur Verfügung gestellt. Definitiv davon ausgenommen sind Reisebusse, bei denen keine Gruppenbuchung im Hotel/Kolpinghaus vorliegt.

Das Hotel/Kolpinghaus haftet nicht für allfällige Beschädigungen oder Diebstahl während der Parkdauer. Auch für mitgeführte Fahrräder, E-Bikes und sonstige Motorfahrzeuge übernimmt das Kolpinghaus keine Haftung. Versicherungen (z.B.: Diebstahl-, Einbruchschäden) sind vom Gast selbst abzuschließen. Wertvolles, am Fahrzeug transportiertes und befestigtes Gut wie teure E-Bikes o.ä. können nach Bekanntgabe an der Rezeption entsprechend sicher an dafür vorgesehenen Möglichkeiten verwahrt werden.

2.4. Das Hotel/Kolpinghaus ist berechtigt, die tatsächliche Unterkunftsleistung in einem gleichwertigen Hotelbetrieb zu erbringen.

2.5. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen gemäß dem gesetzlichen Verzugszinssatz verrechnet.

2.6. Aufrechnungsverbot: Eine Aufrechnung mit allfälligen offenen Forderungen gegen die Kolpingsfamilie Salzburg- Zentral ist nicht zulässig und wird ausgeschlossen.

2.7. Stornierungsbedingungen entnehmen Sie der vom Hotel/Kolpinghaus übermittelten Buchungsvereinbarung bzw. – bestätigung.

Für Gruppenbuchungen gelten folgende Stornogebühren und –bedingungen:

Bis drei Monate vor Anreise: Keine Stornogebühr

Bis ein Monat vor Anreise: 40% des vereinbarten gesamten Buchungspreises

Bis eine Woche vor Anreise: 70% des vereinbarten gesamten Buchungspreises

Sechs bis ein Tag vor Anreise: 90% des vereinbarten gesamten Buchungspreises

Bei Stornierung am Anreisetag oder bei Nichtanreise werden 100% des vereinbarten gesamten Buchungspreises verrechnet.

Stornos von einzelnen TeilnehmerInnen einer Gruppe:

Sieben bis vier Tage vor Anreise: 30% des Zimmerpreises

Drei bis ein Tag vor Anreise: 90% des Zimmerpreises

Bei Stornierung am Anreisetag oder bei Nichtanreise werden 100% des Zimmerpreises verrechnet.

Individualbuchungen:

Eine Stornierung ist in der Nebensaison bis zu 24 Stunden vor Anreise kostenfrei möglich, danach werden 100% der ersten Übernachtung in Rechnung gestellt.

Davon ausgenommen sind folgende Zeiten und Termine:

- Ostern & Pfingsten
- Salzburger Sommerfestspiele
- Messe „GAST“, „Hohe Jagd“
- Die Adventszeit, Weihnachten sowie Silvester

An diesen Terminen ist eine Stornierung bis zu 48 Stunden vor Anreise kostenfrei möglich, danach werden 100% der ersten Übernachtung in Rechnung gestellt.

2.8. Die Haftung für von Hotelgästen eingebrachte Wertsachen wie Bilder, Bargeld etc. besteht für das Hotel der Höhe nach maximal bis zur Haftpflichtversicherungssumme des Hotels/Kolpinghauses. Als Wertsachen gelten nicht Gegenstände des persönlichen Bedarfs, die zur Befriedigung von verschiedenen materiellen und kulturellen Bedürfnissen dienen, obwohl sie von hohem Wert sein können (z.B. Fotoapparate, Videokameras, CD-Player, Pelzmäntel u. ä.). Diese Gegenstände sind nicht vom Hotel zu ersetzen. Für nicht zur Aufbewahrung übernommene Sachen besteht keine Haftung des Hotels/Kolpinghauses. Allfällige Ersatzansprüche hieraus sind bei deren sonstigem Verlust binnen einer Woche gegenüber dem Hotel/Kolpinghaus schriftlich geltend zu machen.

2.9. Zurückgebliebene Gegenstände des Vertragspartners werden, soweit sie einen Wert von € 10,00 überschreiten, nur auf Anfrage bis spätestens eine Woche nach dem Hotelaufenthalt, auf Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Danach werden die Gegenstände, sofern ein erkennbarer Wert besteht, im Fundbüro der Stadt Salzburg abgegeben oder entsorgt.

2.10. Die reguläre Internetnutzung ist im Hotel und im Veranstaltungsbereich kostenfrei möglich. Die Funktionsuntüchtigkeit oder der Ausfall der Leitung stellt keinen Grund zur Rechnungsminderung dar und übernimmt das Hotel/Kolpinghaus keine Haftung.

2.11. Rauchen ist im Hotel/Kolpinghaus verboten. Bei Nichtbeachtung wird eine Reinigungsgebühr von € 150.- in Rechnung gestellt. +

2.12. Allfällige Kosten eines durch schuldhaftes Verhalten ausgelösten Brandalarms werden an den / die Verursacher weiter verrechnet und sind zu bezahlen, ebenso Beschädigungen des Zimmers und des Inventars.

3. Veranstaltungen

3.1. Die Räume und Flächen des Hotel/Kolpinghaus werden entsprechend den getroffenen Buchungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Allfällige Mängel sind, bei sonstigem Verzicht auf ihre Geltendmachung, bei Übergabe des Vertragsobjektes vom Vertragspartner dem Hotel/Kolpinghaus gegenüber zu rügen. Kleine, technisch bedingte Abweichungen sowie Abweichungen in Farbtönen (bei Dekoration etc.) gelten nicht als Mängel. Änderungen in oder an den Objekten, technischen Anlagen, Einrichtungen und Möbeln dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Hotels und auf Kosten des Vertragspartners vorgenommen werden.

3.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen dem Hotel/Kolpinghaus mitzuteilen und dessen Bewilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Die Anbringung muss durch Fachpersonal durchgeführt werden. Feuerpolizeiliche und sonstige hierfür anzuwendende Bestimmungen müssen beachtet werden. Sämtliche mit den für den Auf- und Abbau des Veranstaltungsraumes verbundenen Kosten sind vom Vertragspartner zu tragen.

3.3. Raumänderungen bleiben vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen des Hotel/Kolpinghaus für den Vertragspartner zumutbar sind.

3.4. Für technische Störungen insbesondere der WLAN-Verbindung, Unterbrechungen oder Störungen der Energieversorgung (Strom, Wasser, etc.) sowie für Betriebsstörungen jeglicher Art übernimmt das Hotel/Kolpinghaus keine Haftung.

3.5. Amtlichen Kontrollorganen, Behördenvertretern sowie Mitarbeitern und Vertretern des Hotel/Kolpinghaus ist der Zutritt zu den vertragsgegenständlichen Räumen und Flächen jederzeit zu ermöglichen.

3.6. Sind für Veranstaltungen technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so werden die entstehenden Kosten dem Vertragspartner weiterverrechnet. Fremdfirmen dürfen nur mit Genehmigung des Hotel/Kolpinghaus Arbeiten, bzw. Änderungen am Hotel/Kolpinghaus vornehmen.

3.7. Die Ausstattung und Durchführung der Veranstaltung oder die Tätigkeit, die zur Erzielung des Vertragszweckes dient, muss dem Niveau und dem Ansehen des Hotels/Kolpinghauses entsprechen. Weder durch etwaige Aufbau- oder Abbauarbeiten noch durch die Veranstaltung des Vertragspartners dürfen anderen Veranstaltungen im Hotel/Kolpinghaus gestört werden (Lautstärke, etc.). Weiters ist die Kolpingsfamilie Salzburg Zentral, vertreten durch ihre Geschäftsführung, berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn kein reibungsloser Veranstaltungsbetrieb gewährleistet ist, der Ruf oder die Sicherheit des Hauses gefährdet sind oder wenn höhere Gewalt vorliegt. Der Veranstalter ist in diesem Fall nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

3.8. Alle Werbemaßnahmen des Vertragspartners sind vom Hotel/Kolpinghaus schriftlich zu genehmigen. Dies gilt insbesondere für Plakate, Programme, etc. Für die Ankündigung einer Veranstaltung darf nur die vom Hotel/Kolpinghaus genehmigte Benennung (Name) verwendet werden. Die Verwendung des Hotelnamens/Namen des Kolpinghauses oder Logos für Medien, Drucksorten, usw. ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Hotels/Kolpinghauses gestattet. Wurde das Hotel/Kolpinghaus nicht informiert, so steht es dem Hotel/Kolpinghaus frei, die Veranstaltung zu stornieren.

3.9. Maschinen und Geräte, die vom Veranstalter eingebracht und / oder im Hotel/Kolpinghaus in Betrieb genommen werden, müssen den jeweiligen österreichischen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und betriebssicher sein. Eine entsprechende Bestätigung ist dem Hotel/Kolpinghaus auf Verlangen vorzuweisen. Das Hotel/Kolpinghaus ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine diesbezügliche Überprüfung durch Experten auf Kosten des Veranstalters zu veranlassen und / oder im Zweifelsfall das Gerät außer Funktion zu setzen bzw. dessen unverzügliche Entfernung zu verlangen oder gegebenenfalls die Entfernung auf Kosten des Vertragspartners selbst vorzunehmen; dies gilt auch für sonstige Gegenstände.

3.10. Der Vertragspartner ist auf eigene Kosten verpflichtet alle notwendigen und vorgeschriebenen Bewilligungen und Genehmigungen zu besorgen und spätestens 14 Werktage vor Beginn einer Veranstaltung dem Hotel/Kolpinghaus vorzulegen. Hierzu zählt in besonderer Weise das Stadtsteueramt und bei mehr als 300 TeilnehmerInnen die Polizeidirektion Salzburg. Veranstaltungen mit Musik, Kabaretts und Lesungen müssen bei der AKM, Geschäftsstelle Salzburg, gemeldet werden. Der Vertragspartner hält das Hotel/Kolpinghaus hinsichtlich sämtlicher Schäden, insbesondere Strafen / Verwaltungsstrafen, die aus der Nichteinhaltung von gewerberechtlichen und sämtlichen sonstigen Vorschriften, insbesondere aus der Nichtabführung von Abgaben herrühren, schad- und klaglos.

3.11. Alle durch den Vertragspartner oder durch Dritte an das Hotel/Kolpinghaus überbrachten oder gesendeten Lieferungen müssen dem Hotel vorab angekündigt werden. Das Hotel/Kolpinghaus behält sich das Recht vor den Zeitpunkt der Lieferung zu bestimmen und unzureichend beschriftete oder mit Zollgebühren belegte Pakete nicht anzunehmen. Die Lagerung bis zur Veranstaltung erfolgt kostenfrei. Das Hotel/Kolpinghaus übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, eventuelle Beschädigung oder Diebstahl der Lieferung.

3.12. Das Mitbringen von Speisen und Getränken und anderen Waren durch den Vertragspartner ist nicht gestattet und bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch das Hotel/Kolpinghaus. Anfallende Kosten (Stoppelgeld, Geschirrverwendung, Entsorgungsgebühren) werden vom Hotel/Kolpinghaus in Rechnung gestellt.

3.13. Der Vertragspartner trägt das Risiko der von ihm durchgeführten Veranstaltung, einschließlich der Vorbereitung, des Aufbaus, der Abwicklung und des Abbaus. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, auch Folgeschäden und Verluste, die von ihm, den von ihm beschäftigten Personen, von ihm Beauftragten (Subunternehmer), von seinem Bevollmächtigten sowie von seinen Besuchern und Gästen verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Schäden am Gebäude und Inventar infolge der Veranstaltung, für Beschädigungen beim Einbringen von Gegenständen, bei Auf- und Abbauarbeiten sowie für alle Folgen, die sich aus dem Überschreiten der vereinbarten Besucherhöchstzahl ergeben. Gegebenenfalls wird das Hotel/Kolpinghaus den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Veranstalter verlangen. Der entsprechende Versicherungsnachweis ist über Aufforderung des Hotels/Kolpinghauses längstens binnen einer Woche vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

3.14. Das Hotel/Kolpinghaus übernimmt keine Haftung für Unfälle bei Veranstaltungen.

3.15. Das Hotel/Kolpinghaus haftet nicht dafür, wenn dem Vertragspartner, seinen Beschäftigten, Beauftragten, Besuchern oder Gästen während oder im Zusammenhang mit Veranstaltungen Gegenstände abhandenkommen; dies gilt auch für Diebstähle, Verlust oder Beschädigung. Auch für eingestellte Fahrräder, E-Bikes, Kraftfahrzeuge und sonstige Motorfahrzeuge übernimmt das Kolpinghaus keine Haftung. Versicherungen (z.B.: Diebstahl-, Einbruch- und Feuerschäden) sind vom Veranstalter selbst abzuschließen. Der Vertragspartner kann wertvolle Gegenstände, Gepäck oder Geld durch Übergabe an das Hotel/Kolpinghaus in den zugewiesenen Räumen bzw. im Safe hinterlegen, wobei in diesem Fall die Haftung des Hotels der Höhe nach maximal mit der Haftpflichtversicherungssumme des Hotel/Kolpinghaus beschränkt ist.

3.16. Für eingebrachte Wertgegenstände, die dem Hotel/Kolpinghaus nicht übergeben wurden, wird keine Haftung übernommen. Der Veranstalter hat für eine ausreichende Versicherung seiner eingebrachten Wertgegenstände selbst zu sorgen.

3.17. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn das Hotel/Kolpinghaus diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

3.18. Etwaige Ansprüche des Vertragspartners gegen das Hotel/Kolpinghaus sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Ende der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen, widrigenfalls sind diese erloschen.

3.19. Bestellung und Stornobedingungen von Veranstaltungen / Gastronomie:

Bis zu 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn: kostenfreie Stornierung

Ab 3 Monate vor Beginn: 30% der Raummiete

Ab 4 Wochen vor Beginn: 40% der Raummiete

Drei bis zwei Wochen vor VA-Beginn: 50% der Raummiete

Innerhalb einer Woche vor VA-Beginn: 80% der Raummiete plus Gastronomie

Am Tag der Veranstaltung: 100% der Raummiete plus Gastronomie

Bestellte Personenzahl beim Essen und Stornierung: Die für die Gastronomie gebuchte Personenzahl ist eine fixe Angabe, die der Preiskalkulation zugrunde liegt. Sollte sich innerhalb von fünf Tagen vor der Veranstaltung die Personenzahl gegenüber der Bestellung verringern, so wird eine Reduzierung von bis zu 10% toleriert. Darüber hinaus werden Stornogebühren in der Höhe von 80% verrechnet. Erfolgt eine Stornierung am Tag vor der Veranstaltung oder am selben Tag oder wird keine Stornierung mitgeteilt, werden 100% Stornogebühr verrechnet.

4. Rücktritt / Kündigung

4.1. Das Hotel/Kolpinghaus ist, unbeschadet seines Entgeltanspruches, berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

a) der Vertragspartner eine fällige Zahlung trotz Setzung einer Nachfrist von 7 Tagen nicht erbringt,

b) über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet ist,

c) durch den Vertragspartner der reibungslose Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Hotel/Kolpinghaus gefährdet ist,

d) notwendige behördliche Genehmigungen nicht vorgelegt werden bzw. die Behörde die Veranstaltung verbietet oder der geforderte Versicherungsnachweis nicht oder nicht fristgerecht erbracht wird,

e) die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, wie Streik oder anderer vom Hotel nicht zu vertretenden Umstände unmöglich ist.

5. Erfüllung- und Zahlungsort, Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit

5.1. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Salzburg. Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Salzburg.

5.2. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe von Rechten aus dem Vertragsverhältnis des Vertragspartners mit dem Hotel/Kolpinghaus bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Hotels/Kolpinghauses.

5.3. Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Bei Zahlungsverzug gelten 8 % p.a. Verzugszinsen als vereinbart.

5.4. Die Bestimmung „Veranstaltungen“ gilt nur für Verträge mit Personen, die nicht Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG sind.

5.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Das Hotel/Kolpinghaus und der Vertragspartner werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch wirksame Bestimmungen ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahekommen.

Stand: Dezember 2023